Preisaufgaben

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **18 (1851)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ein Fortschritt in der Wissenschaft oder als ein Rückschritt vom Rezensenten dargestellt? Ich glaube ersteres, ergo sapienti sat!!

Was den anonymen Herrn Rezensenten anbetrifft, der da behaupten will, mein Taschenbuch sei theils ein Auszug, theils eine Abschrift aus der 1846 herausgekommenen Zoosymptomatologie des Hrn. Dr. Vix, so bemerke ich wohldemselben Hrn. Anonymus nur, daß meine Naturgeschichte des krankhaften Zustandes oder Grundlagen zu einer allgemeinen Pathologie schon den 1. September 1839 dem Drucke übergeben worden und demnach nicht nur älter ist als Hrn. Dr. Vixens Zoosemiotik, sondern selbst früher erschien als dessen allgemeine Pathologie; in jener, meiner allgemeinen Pathologie, wird wohl jeder, der ehrlich prüft, eher die Grundlagen zu meinem Taschenbuche (das natürlicherweise, wie auch jedes andere Werk seine Blößen hat) finden als anderswo! — Diese Bemerkung nur, um einem ehrlichen Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, damit die Bahn der Wahrheit nicht verfehlt werde!!!

Rychner.

XII.

Preisaufgaben.

Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte hat in ihrer Sitzung vom 21. August 1850 folgende zwei Preisaufgaben aufgestellt:

1. Nachweisungen über die Erscheinungen und Ursachen der Knochenbrüchigkeit beim Rindvieh; Darstellung der chemischen Verhältnisse der Knochen und des Blutes (die chemischen Verhältnisse anderer Säfte werden nicht gefordert, jedoch wenn solche geliefert würden, bei Ertheilung des Preises ebenfalls berücksichtigt); Angabe der Beziehungen, in welchen sie zur Lecksucht steht, sowie der zweckmäßigsten Heilmethode unter Bezeichnung der Bestandtheile jener spezifischen Mittel, die hie und da mit Erfolg dagegen angewandt werden.

Die Entschädigung einer derartigen Arbeit kann vom Preisgericht, je nach dem Werthe und Umfange der Arbeit von 100 Frkn. auf 300 Frkn. festgesetzt werden.

2. Genaue Beschreibung des Kalbefiebers und seiner Modifikationen bei Kühen, nebst Angabe der sichersten Heilmethode mit Hinweisung auf vorgekommene Fälle in der Praxis.

Hauptpreis 100 Frkn., Accessit 50 Frkn.

Hierauf bezügliche Aufsätze dürfen nicht vom Verfasser selbst geschrieben und müssen mit einem Motto versehen sein, das auf der Außenseite eines mit fremdem Siegel verschlossenen Zeddels wiederholt ist, welcher den Namen des Verfassers enthält. Sie sollen wo möglich vor dem 1. Juli 1851 an Hrn. Medizinalrath Räber in Ermensee, Kt. Luzern, portofrei eingesandt werden.